

## **Checkliste zum Ausfüllen des Antragformulars des WSV „Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“**

### **1. Die Seite 1 ist vom Antragsteller auszufüllen.**

- ↙ **Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe...**  
**Art der Waffe** z.B. Karabiner, Sportpistole, Sportrevolver etc.  
**Kaliberangabe** ist zwingend erforderlich, sonst ist keine Prüfung nach Sportordnung möglich (auch bei gelber Karte).
- ↙ **Für folgende Disziplin...**  
hier ist die Nummer und die Bezeichnung nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB einzutragen.
- ↙ **Von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen sind Kopien beizufügen.**  
Diese sind zwingend erforderlich zur Bedürfnisprüfung. Bei Jagdscheinhabern wäre es hilfreich, wenn die Waffen gekennzeichnet würden, die auf den Jagdschein erworben wurden.  
Beantragt jemand erstmalig eine Waffe und ist noch nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis, so ist der Bereich Anlagen durchzustreichen.
- ↙ **Ein schiesssportlicher Nachweis ist beizufügen.**  
Bei Erstantragstellung sind zwingend 12 Monate schiesssportliche Aktivitäten nachzuweisen (Schiessbuch bzw. beiliegendes Blatt des WSV zum Nachweis der Sportschützeigenschaften. Bei allen anderen Antragstellern reicht ein einfacher Nachweis in Form von Kopien (Urkunden, Ergebnislisten, Startkarten etc. – jüngeren Datums).  
Die Überprüfung der Mitgliedschaft erfolgt anhand der Mitgliederverwaltung des Verbandes.
- ↙ **Laut Erlass des Landes BW muss die erste Waffe, die auf die neue gelbe WBK eingetragen wird, über den Landesverband genehmigt werden.**  
Hier gilt das gleiche Verfahren wie beschrieben.

### **2. Die Seite 2 ist vom Vorstand lt. Vereinsregister auszufüllen.**

- ↙ Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und sendet den Antrag mit allen Anlagen an den Württembergischen Schützenverband.

### **3. Die Seite 3 wird vom Württembergischen Schützenverband ausgefüllt.**

- ↙ **Bitte hier keinerlei Angaben eintragen!**

Der Antragsteller erhält vom Verband eine Postkarte mit der Bestätigung des Eingangs.  
Die Gebühr von 15 Euro ist vorab, unter Angabe des Namen und der auf der Postkarte stehenden Nummer, auf das Konto des WSV (LBBW Kto.-Nr. 2234087, BLZ 60050101) zu überweisen. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang.  
Der Antrag wird nach der Bearbeitung an den Verein zurückgesandt.

**Wir möchten darum bitten, die eingereichten Unterlagen nicht zu heften, da ein Teil der Unterlagen beim Verband verbleibt.**